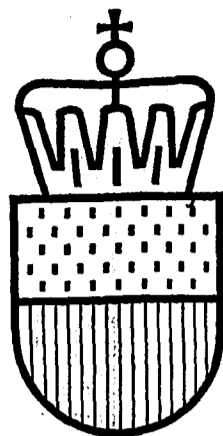


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—; halbjährlich Fr. 11.50; vierteljährlich Fr. 6.—. Ausland jährlich Fr. 42.—; halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — 9490 Vaduz, Dienstag, 24. Mai 1966

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

100. Jahrgang — Nr. 75

Grosse Konzilsfeier des Bistums in Chur

Erbrprinz Hans Adam überbrachte die Grüsse Liechtensteins und würdigte die enge Verbundenheit der Diözese Chur mit unserem Lande

Chur (Kipa/ag.) Das Bistum Chur — Chur gilt als das älteste Bistum nördlich der Alpen, dessen Bischofssitz stets mit der gleichen Stadt verbunden blieb — beging am Sonntag in der Churer Kathedrale eine große Konzilsfeier. Um 10.30 Uhr zog Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach, begleitet von Bundesrat Dr. Ludwig von Moos, dem liechtensteinischen Erbprinzen Hans Adam, den Vertretern der Diözesanstände Zürich, Obwalden, Nidwalden, Uri, Glarus, Schwyz, Liechtenstein und Graubünden, in die Kathedrale ein. Die Betsingmesse war würdig als Konzelebration des Diözesanbischofs mit Vertretern aus allen Bistumsständen gestaltet. In seiner Festpredigt, die der Verpflichtung der Diözesen und der Gläubigen zur Verwirklichung der Konzilsbeschlüsse galt, hieß einleitend Bischof Vonderach alle, die an der Feier teilnahmen, in diesem Mariendom herzlich willkommen.

Nach der Messfeier begaben sich die 180 geladenen Gäste zur blumengeschmückten Mittagstafel. Als erster Redner überbrachte der liechtensteinische Erbprinz Hans Adam die Grüsse des Fürstentums Liechtenstein. Das Fürstentum sei eng verbunden mit der Diözese Chur; im weiteren erläuterte der Erbprinz kurz

die hoffnungsvollen Perspektiven, welche das Zweite Vatikanische Konzil eröffnen. Im Auftrag des Kleinen Rates des Kantons Graubünden überbrachte Regierungsrat Dr. Gion Willi die Grüsse der Regierung. Die Grüsse der Schweiz und des Standes Glarums entbot Landammann Dr. Weber, Altdorf, während für die Zürcher Katholiken Dr. Bruno Flüeler, Präsident der Zentralkommission der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich, sprach.

Der Laie als Mitträger der Kirche

Bei der nachmittägigen Feierstunde in der Kathedrale hielt Bundesrat Ludwig von Moos die Festansprache. Bundesrat von Moos sprach vom Laien als Mitträger der Kirche, erinnerte an den großen Laien und Eidgenossen Bruder Klaus, zeichnete die Verantwortung der Laien im Verhältnis zur Wirtschaft und zur gesellschaftlichen Ordnung, betonte mit einem Blick auf die missionarische Kirche die Internationalität in der Solidarität und griff das Thema «Christen miteinander — der Katholik im Staat» auf. «Unsere Bereitschaft, unser Wille sind auf gemeinsames Wirken, auf gemeinsame Ziele hin gerichtet», sagte Bundesrat von Moos. Niemand könne aber in der Treue der Katholiken zu ihrer Kirche ein Hindernis erblicken.

Zum Abschluß führte Bundesrat von Moos aus: «Auch frühere Kirchenversammlungen haben historische Marksteine an den Weg der Christenheit gesetzt. Keine wie die jetzt abgeschlossene hat so bewußt auf die von der heutigen Welt gestellten Fragen geantwortet, Türen geöffnet und Brücken zu schlagen sich bemüht. Seine Wirkung gehört nicht der Vergangenheit an, sie dauert weiter und ist dazu bestimmt, sich zu entfalten. Wir glauben und wissen, daß darüber Gottes Geist waltet. Er möge alle beseelen und befeuern, die nun ans Werk gehen. Die Stimme des Konzils empfinden wir Schweizer Katholiken als Auftrag, das Geistes- und Gnadengut des Glaubens in uns lebendig zu machen. Daraus ergeben sich Impulse für das private Leben, für die Familie und ihre Stärkung und Heiligung und für unser Verhalten in der Gemeinschaft, in Gesellschaft und Staat. Wir empfinden das Konzil aber auch als Aufruf, über konfessionelle Grenzen hinaus nach Möglichkeit das Verbindende zu suchen und das Verständnis zu fördern. Der Auftrag ist groß. Ihn zu erfüllen, sind wir guten Willens.»

Worte des Dankes und der Sendung durch Diözesanbischof Vonderach beschlossen die Feierstunde.

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Unliebsame Ueberraschung...

Am Samstagvormittag erlebte mancher Automobilist, der von Liechtenstein über die Luziensteig nach Graubünden fahren wollte, eine unliebsame Ueberraschung. Bei der Ausfahrt von Balzers wurde er durch eine Verbotstafel und ein Polizeiorgan darauf aufmerksam gemacht, dass wegen Schiessübungen die Strasse nach Maienfeld gesperrt sei. Wenn sich nun der Fahrer über Balzers — Mäls nach Trübbach in die Schweiz begeben wollte, so erlebte er die zweite Ueberraschung: die Rheinbrücke war wegen Bauarbeiten ebenfalls unbefahrbar. Den betroffenen Autofahrern wurde bedeutet, sie müssten eben nach Vaduz zurückfahren, um über Sevelen die Bündner Gefilde zu erreichen. Es ist überflüssig zu erwähnen, dass mancher Autofahrer seinem Aerger Luft machte, besonders dann, wenn dieser von weit her kam und über Vaduz Richtung Balzers unser Land verlassen wollte. Es ist unverständlich, dass die zuständigen Behörden es unterlassen haben, in Vaduz, bei der Abzweigung nach Sevelen, eine diesbezügliche Signalisation anzubringen, um dem Autofahrer diesen Umweg zu ersparen. Stellt man sich vor, dass ein Verletzter oder ein Kranker auf dem schnellsten Weg nach Chur hätte verbracht werden müssen, so hätte dieser Umweg, der ungefähr eine halbe Stunde ausmacht, über Leben und Tod des Patienten entscheidend sein können. Es drängt sich die Frage auf, ob sich die zuständigen Stellen dieser Verantwortung bewusst sind. Es soll nicht unerwähnt bleiben, wieviel aufmerksamer sich die schweizerischen Militärbehörden auf den Zufahrtsstrassen südlich der Luziensteig verhielten. An allen Ausfahrten von der Autobahn, die Richtung Luziensteig zeigten, wurden von Militärpersonen die Autofahrer angehalten und höflich darauf aufmerksam gemacht, dass die Strasse der Luziensteig für einige Zeit geschlossen sei.

Wenn sich diese lästigen Verkehrsunterbrüche auf der Luziensteig offenbar nicht vermeiden lassen, so wäre wenigstens die Idee über die Aufstellung eines Postens, wie es die Militärbehörden schweizerseits anordneten, nachahmenswert. hg.

Balzers: Gemeindeeväter im Kreuzverhör

Offene Information aus erster Hand und rege Diskussionsversammlung zu aktuellen Aufgaben der Gemeinde

Am letzten Samstagabend fand im Gemeindehaussaal Balzers eine Diskussionsversammlung über verschiedene, gegenwärtig in der Gemeinde Balzers in Ausarbeitung stehende Reglemente statt. Zehn Tage vor der Versammlung hatten alle Balzner Haushaltungen die Reglementsentwürfe erhalten, so dass sich jeder Bürger auf diese Versammlung vorbereiten konnte.

Gemeindevorsteher Emanuel Vogt erwähnte eingangs der Versammlung, dass man einen neuen Weg gegangen sei. Die Beschlussfassung der Reglemente stünde in der Kompetenz des erweiterten Gemeinderates, man wolle aber vorher die Ansicht der Bürger hören und dieselben bei der endgültigen Beratung der Reglemente verwerten. Er ersuchte die Anwesenden die Diskussion rege zu benützen.

Der Gemeindevorsteher gab zu jedem Reglementsentswurf jeweils eine Einführung, um dann die Diskussion über jeden Entwurf einzeln zu eröffnen. Die Diskussion wurde auch sehr rege benützt und trotz der speditiven Behandlung konnte die Versammlung erst um rund 11 Uhr geschlossen werden.

Der erste Reglementsentswurf sieht eine vollständige Trennung des Gemeindebürgervermögens von demjenigen der politischen Gemeinde vor. In Zukunft soll der Gemeindebürger allein Nutzniesser seines Vermögens sein. Die Erträge sollen jährlich zur Vermehrung des Vermögens und der Rest zur Ausschüttung an die Gemeindebürger je zur Hälfte als Kopf- und Haushaltsquote verwendet werden. Hier wurde vor allem darüber diskutiert, ob man den auswärtigen Bürger am Gemeindebürgernutzen partizipieren lassen solle oder nicht — der Entwurf sieht den halben Anteil für in Liechtenstein wohnende Balzner Bürger vor.

Der zweite Entwurf behandelte den Gemeindegeld. Hier entspann sich vor allem die Diskussion am Offenhalten des Waldes für das freie Dürholz der Gemeindebürger.

Das dritte Reglement behandelte die Anwendung des Pachtensystems für den landwirtschaftlichen Gemeindeboden. Dass eine Aenderung notwendig ist, ergab sich praktisch aus allen Voten — die Frage ist nur das Wie. Eine Anregung ging sogar praktisch auf das System der Pachtgenossenschaft hinaus.

Das vierte Problem war die Regelung der Gemeindebodenausgabe für Bauplätze. Hier erhitzten sich die Gemüter der Balzner immer wieder, da der Balzner ein gesundes und ausgeprägtes Verhältnis zu seinem Gemeindebesitz hat. Er schätzt ihn und will ihn erhalten und mehren. Auch der Wille unseren jungen Bürgern zu einem Bauplatz zu verhelfen kam zum Aus-

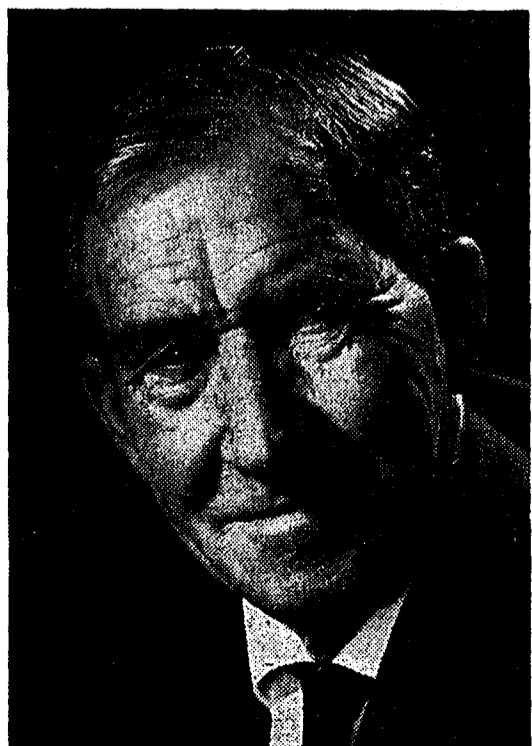
druck, wobei auch die Abgabe ohne Realersatz akzeptiert wurde, sofern die Gemeinde selbst für Realersatz sorgt.

Einer sehr lebhaften Diskussion rief das Reglement über die Strassenkostenbeiträge. Es soll die rechtliche Grundlage bilden, um die vom alten Gemeinderat beschlossenen Beiträge der privaten Bodenbesitzer der Baulandumlegungen Wingerten, Mariahilf und Gänge zu verrechnen (durchschnittlich sfr 5.— je Klafter) und gleichzeitig die Strassenanteile allgemein anwendbar zu erklären. Der Entwurf selbst war eine gemilderte Fassung gegenüber den Ansätzen anderer Gemeinden und gegenüber dem alten Beschluss. Der Gemeindevorsteher erläuterte, dass die Baulandumlegungskosten in diesen drei Umlegungsgebieten und in späteren Baulandumlegungen zu je einem Drittel von Land, Gemeinde und Grundstücksbesitzer zu tragen seien. Dafür sei die gesetzliche Grundlage vorhanden. Dieses Drittel könne aber höchstens rund sfr 1.— pro Klafter ausmachen. Es stellt sich dabei die Frage, ob es nun richtig ist und gesetzlich überhaupt möglich, in Baulandumlegungsgebieten Strassenbaukostenanteile zu verrechnen und im übrigen Gemeinde-

gebiet nicht. In Baulandumlegungsgebieten müssen die Grundeigentümer zudem noch den Boden für die Strassen kostenlos zur Verfügung stellen und bei anderen Strassenausbauten wird der notwendige Boden für Strassenausbau vergütet.

Der letzte Reglementsentswurf soll die Beiträge und den Ausbau der Kanalisationsleitungen regeln. Es ist vor allem auf die zukünftige zentrale Kläranlage und die dazu benötigten Zuleitungen ausgerichtet. Es bringt keine Mehrbelastung der Grundeigentümer, da die Gemeinde die zentrale Kläranlage in absehbarer Zeit erstellen will und dadurch die berechnete Hoffnung besteht, dass in Zukunft vorfabrizierte Kläranlagen verwendet werden können, die kaum die Hälfte der heutigen Kläranlagen kosten — und nach dem Bau der zentralen Kläranlage der Ersteller eines Hauses überhaupt keine Hauskläranlage mehr errichten muss. Der Hausbesitzer kommt dadurch sogar günstiger weg.

Die Diskussion über alle Probleme war rege und hat sicher einige Anregungen für den Gemeinderat zur endgültigen Beratung der Reglemente gebracht. Begrüsst wurde vor allem, dass



David Beck ist nicht mehr! — Es gibt wohl wenige Menschen in unserem Lande, deren Ableben uns so schmerzt und berührt, wie gerade der Heimgang dieses Mitbürgers. Die Trauer

Fürstl. Studienrat Dr. David Beck †

kennt keine politischen oder menschlichen Grenzen. Sie erfasste uns alle gleichermassen, als sich am Sonntag die Nachricht vom stillen Abtreten dieses grossen Mannes verbreitete. In der Nacht zum Sonntag fielen die Schatten des Todes auf das 73jährige Leben von Fürstlicher Studienrat Dr. h. c. David Beck. Morgen Mittwochvormittag, wenn David Beck auf dem Vaduzer Friedhof zur letzten Ruhe gebettet wird, werden wir unserem Freunde zum letzten Mal auf dieser Welt begegnen. Was uns bleibt, ist ein reiches Erbe, dessen Verwaltung in die Hände von uns allen gelegt ist. Es gut zu bewahren und die noch nicht geöffneten Knospen seines vielfältigen Lebenswerkes zu stetigem Blühen zu bringen, sei unser heiliges Versprechen in diesen Stunden des irdischen Abschiedes von David Beck.

Wenden wir uns den Stationen dieses erfüllten Lebens zu, dessen Stern am 10. Mai 1893 in Triesenberg zu leuchten begann. An diesem Tage erblickte David als Sohn des Baumeisters Gottlieb und der Marie Beck-Bühler auf Tristel das Licht der Welt. Geben wir hier das Wort dem langjährigen Freund des Verstorbenen, Walsersforscher und Walsersparrer Engelbert

Bucher, der in seiner «Schulchronik Triesenberg» den Werdegang von David Beck wie folgt beschreibt:

«Nach Abschluss der Volksschule war er zuerst auf der väterlichen Landwirtschaft tätig. Erst 1915, also als Spätberufener, trat David Beck in das Lehrerseminar in Feldkirch ein, welches er am 2. Juli 1919 mit dem Lehrpatent verliess. Im Herbst 1919 fand er seine erste Anstellung in seinem geliebten Walsen- und Heimgarten Triesenberg. Als Lehrer lag ihm viel daran, seinen Schülern ein solides Wissen zu vermitteln. Aber ebenso sehr wollte er als Erzieher auf seine Schüler Einfluss nehmen und aus ihnen charaktervolle, pflicht-, schollen- und vaterlandstreue Menschen und Bürger machen. Er durchwanderte deshalb mit seiner Schulpflichter oft die herrliche Alpen- und Bergwelt und begeisterte sie dafür. Er erzählte ihnen vom damaligen Walsenzug nach Triesenberg. Er zeigte seinen Schülern den Reiz und die Schönheit der Bergwelt auch in der so reichhaltigen Alpenflora. Und wieviele Lichtbilder und Photoaufnahmen aus dem damaligen Wirken am Berg könnnten uns von seiner tiefen Verbundenheit und Liebe zur Heimat erzählen! In